

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/890

Beschlussvorlage

Aussetzung der Zielvereinbarung für die Dauer der Pandemie zur Festschreibung verbindlicher Kennzahlen als Grundlage für die künftige Zuschussgewährung an die Musikschule durch den Landkreis

Ausschuss für Finanzen und Controlling	30.06.2021	TOP
Kreisausschuss	12.07.2021	TOP
Kreistag	19.07.2021	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Zielvereinbarung mit der Musikschule Lüchow-Dannenberg GmbH und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg zur Festschreibung verbindlicher Kennzahlen als Grundlage für die künftige Zuschussgewährung an die Musikschule, für die Dauer der COVID19-Pandemie auszusetzen.

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss über die Festlegung eines erhöhten Kreiszuschusses für die Musikschule ab 2019 wurde auch der erneute Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Musikschule beschlossen.

Das Controlling wurde am 25.06.2019 beauftragt, die festgelegten Kennzahlen zu überprüfen.

Gemäß Zielvereinbarung sind die Kennzahlen auf der Grundlage des jeweiligen Jahresabschlusses zum 01.04. für das abgelaufene Kalenderjahr durch die Musikschule vorzulegen.

Am 26.03.2021 wurden dem Landkreis die Kennzahlen für das Jahr 2020 von der Musikschule zur Verfügung gestellt.

In der folgenden Übersicht sind neben den Basiszahlen die Zahlen über einen Zeitraum von drei Jahren abgebildet sowie die jeweiligen prozentualen Abweichungen. Eine genauere Übersicht der Kennzahlen ab 2014 ist als Anlage I beigefügt.

Nr.	Kennzahl	2018	Basisgröße	2019	2020	Veränderung in %		
						2020 zu 2019	2020 zu 2018	2020 zur Basisgröße
1	Schüler gesamt (Belegung) Anzahl	1.949	1.900	1.855	1.509	-18,7	-22,6	-20,6
2	Gesamtkosten/ Jahreswochenstunden in €	2.103	2.200	2.171	2.095	-3,5	-0,4	-4,8
3	Schüler /Jahreswochenstunden Anzahl	4,63	4,5	4,48	4,24	-5,4	-8,4	-5,8
4	Anteil Zuschuss am Gesamtetat in %	28	30	29	36	20,8	27,1	18,6
5	Zuschuss je Einwohner in €	5,17	nachrichtlich	5,78	5,78	0	11,8	k.A.
6	Schüler gesamt je Einwohner in Promille	32,8	nachrichtlich	31,49	26,47	-15,9	-19,3	k.A.

Erläuterung der Kennzahlen

1. Die Anzahl der „Schüler gesamt“ zeigt die quantitative Entwicklung der Schule.
2. Die Zahl „Gesamtkosten / Jahreswochenstunden in €“ beinhaltet die durchschnittlichen Gesamtkosten einer Jahreswochenstunde inkl. aller Verwaltungskosten. Sie zeigt die Wirtschaftlichkeit der Musikschule auf.
3. Die Kennzahl „Schüler / Jahreswochenstunden“ enthält Aussagen zur Unterrichtsstruktur der Musikschule. Je größer der Wert, desto mehr Schüler werden in einer Jahreswochenstunde unterrichtet. Bei einem Wert von 1,0 hätte jeder Schüler Einzelunterricht.
4. Beim „Anteil des Zuschusses am Gesamtetat in %“ wird die öffentliche Förderung durch den Landkreis aufgezeigt, um zu dokumentieren, wie die öffentlichen Gelder eingesetzt werden.
5. Der „Zuschuss je Einwohner in €“ zeigt auf, wie viel der Landkreis pro Einwohner für Musikschulunterricht aufwendet.
6. Die Kennzahl "Schüler je Einwohner in Promille" zeigt den Versorgungsgrad mit Musikschulunterricht auf.

Laut Zielvereinbarung vom 25.06.2019 Absatz II kann eine Verschlechterung mind. einer der Basisgrößen um mehr als 5 Prozent über die Dauer von zwei Jahren zu Qualitätseinbußen beim Angebot der Musikschule führen. Dies hat eine Reduzierung des Landkreiszuschusses zur Folge. In der folgenden Übersicht ist die Abweichung der Zahlen für 2019 sowie 2020 zur Basisgröße dargestellt:

Nr.	Kennzahl	Basisgröße	2019	2020
1	Schüler gesamt (Belegung)	1.900 h	-2,40%	-20,60%
2	Gesamtkosten / Jahreswochenstunden	2.200 €/h	-1,30%	-4,80%
3	Schüler / Jahreswochenstunden	4,50 S/h	-0,40%	-5,80%
4	Anteil Zuschuss am Gesamtetat	30%	1,80%	18,60%
5	Zuschuss je Einwohner	nachrichtlich	5,78 €	5,78 €
6	Schüler gesamt je Einwohner	nachrichtlich	31,49%	26,47%

Bei den Kennzahlen 1, 3 und 4 ist in 2020 eine Verschlechterung zur Basiszahl um mehr als 5% in 2020 erkennbar. Diese negative Abweichung ist im Wesentlichen durch die COVID19-Pandemie begründet. Z.B. sind KiTa-Kurse (wie musikalische Früherziehung) und Kurse an den Schulen weitestgehend weggefallen. Dies ist auch für das Jahr 2021 zu erwarten.

Die Notwendigkeit einer Reduzierung des Landkreiszuschusses für 2021 ist nicht erkennbar, jedoch unter den derzeitigen Bedingungen für 2022 zu erwarten.

Aufgrund der weiter andauernden Corona-Pandemie und den entsprechenden Auswirkungen auf die der Zielvereinbarung zugrunde liegenden Kennzahlen, die von der Musikschule nicht zu beeinflussen sind, wird eine vorübergehende Aussetzung der Zielvereinbarung empfohlen, damit die mögliche Folge der Reduzierung des Landkreiszuschusses nicht eintreten muss.

Darüber hinaus lassen die o.a. Kennzahlen nach Auffassung der aktuellen Musikschulleitung nicht auf die Qualität der Musikschule schließen, so dass im Zusammenwirken mit der Musikschule neue Kennzahlen entwickelt werden sollen, die sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte berücksichtigen sollen

Anlagen:

Anlage 1 – Zielvereinbarung vom 25.06.2019

Klimawirkung:

Mit dieser Mitteilung sind weder positive noch negative Klimaauswirkungen verbunden.
Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

- nicht beratend begleitet
- beratend begleitet
- mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Durch diesen Beschluss entsteht keine unmittelbare finanzielle Auswirkung.
